



Stadt Halle (Saale)

13.12.2024

A u s z u g

**aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Hauptausschusses vom 11.12.2024:**

**zu 6.1 Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00087**

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024:

zu 6.1.1 **Änderungsantrag der Fraktionen Volt / MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP/FREIE WÄHLER und Die Linke zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00552**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Jugendparlament Halle (Saale) ist das politische Interessensvertretungsgremium für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt gegenüber der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung. Es wird von Jugendlichen geführt, arbeitet überparteilich und konfessionsneutral. Die im Jugendparlament Halle (Saale) agierenden Jugendlichen bekennen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft nehmen sie ihr Recht auf Mitsprache und Beteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention wahr.
- (2) Zu den Aufgaben des Jugendparlaments gehören insbesondere:
 1. Die Vertretung der kinder- und jugendpolitischen Belange aller Kinder und Jugendlichen der Stadt gegenüber der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung.
 2. Die Sensibilisierung weiterer junger Menschen für demokratische Prozesse und politische Themen.
 3. Die Beteiligung an den Entscheidungsfindungen der Angelegenheiten des



Stadtrates durch Abstimmungsempfehlungen und Änderungsvorschlägen.

- (3) Dem Jugendparlament obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:**
- 1. Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Kinder und Jugendliche, welche im Zusammenhang mit der Beratung im Stadtrat und seinen Ausschüssen stehen**
 - 2. Einladung des oder der Vorsitzenden bzw. seiner oder ihrer Stellvertretung in den Stadtrat und seine Ausschüsse bei der Behandlung jugendrelevanter Themen**
 - 3. Rederecht des oder der Vorsitzenden bzw. seiner oder ihrer Stellvertretung in den Angelegenheiten des Aufgabenbereichs des Jugendparlaments auf Beschluss in den jeweiligen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse**
 - 4. Verfügung über die vom Stadtrat zugewiesenen Haushaltsmittel**
- (4) Dem Jugendparlament obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Pflichten:**
- 1. Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Kinder und Jugendliche nach Aufforderung durch den Stadtrat und seine Ausschüsse**
 - 2. durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Halle (Saale) in allen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen**
 - 3. Abgabe eines Berichtes über die Verwendung der Haushaltsmittel zum Ende jedes Haushaltsjahres**

§ 5

Struktur und Arbeitsweise

[...]

- (8) Beschlüsse des Jugendparlamentes werden von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) eingebracht. Die Einbringung erfolgt spätestens in der zweiten auf die Beschlussfassung des Jugendparlamentes folgenden Sitzung des Stadtrates.**
- (9) Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget nach Maßgabe des jeweils gültigen Haushaltsplans der Stadt Halle (Saale) sowie eine Personalstelle im Umfang von einer Vollzeiteinheit für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. In administrativen Angelegenheiten wird das Jugendparlament durch das Team Ratsangelegenheiten im Umfang von einer halben Vollzeiteinheit unterstützt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024:

**zu 7.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses
zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt den Beschluss zum Freiraumkonzept (VII/2019/00017) auf.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang geschaffenen Strukturen und Maßnahmen so schnell wie möglich zu beenden bzw. rückabzuwickeln.
3. Ab dem Haushaltsplan 2028 sieht die Verwaltung den Haushaltsposten 1.28102.11 „Freiraumagentur“ (55.000€ jährlich) nicht mehr in ihrem Entwurf zum Haushaltsplan vor.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

13.12.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024:

**zu 7.2 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung finanz- und
personalaufwendiger Stadtratsbeschlüsse
Vorlage: VIII/2024/00185**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Aufgrund bestehender Haushaltslage und zur Sicherung der zukünftigen finanziellen und personellen Handlungsfähigkeit hebt der Stadtrat folgende im Jahre 2024 getroffenen Beschlüsse auf:

1. Beschluss zur Aufstellung eines Kulturentwicklungsplanes (VII/2023/05683)
vom 24.04.2024
2. Beschluss zur Erarbeitung einer Engagementstrategie (VII/2024/07083)
vom 29.05.2024
3. Beschluss zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung (VII/2024/07084)
vom 29.05.2024
4. Beschluss von Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung (VII/2023/06596)
vom 29.05.2024

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 11.12.2024:

**zu 7.3 Antrag der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur
frühzeitigen Sicherung der Kleingärten und Angelgewässer in
Bruckdorf
Vorlage: VIII/2024/00388**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat eine Entscheidung zu ermöglichen, in wie weit die Flächen der Kleingartenanlagen in Bruckdorf samt Nebenflächen und Zufahrtswegen durch die Stadt von der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau- Verwaltungsgesellschaft (LMBV) erworben werden und somit ein Vorkaufsrecht ausgeübt wird.
2. Die Stadtverwaltung legt hierfür unverzüglich dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vor die beinhaltet:
 - a) die Kaufkonditionen und den Umfang der zum Verkauf vorgesehenen Flächen,
 - b) die Finanzierungsoptionen für die Nutzung des Vorkaufsrechts,
 - c) Optionen zur langfristigen Refinanzierung des Ankaufs der Flächen.
3. Die Stadt Halle (Saale) strebt den Erhalt aller Kleingartenanlagen auf diesem Gebiet an, solange die Nutzung als Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz gewährleistet ist. Die Stadt strebt ebenfalls den Erhalt der Gewässer und Tagebaurestlöcher an und unterstützt die Nutzung u. A. als Angelgewässer.
4. Der Stadtrat spricht sich gegen die Ausweitung der Behandlungsanlagen für Bauschutt sowie gegen die Ausweitung von Deponien über die bereits genehmigten Flächen in Ammendorf und Bruckdorf hinaus aus.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer